

ZERTIFIKAT

für die Letztempfängeranlage



**Industriestr. 3
06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Stedten**

Die oben genannte Letztempfängeranlage wurde am 26.11.2024 auf der Basis der rechtlichen Anforderungen an eine Verwertungsanlage für Empfänger von gebrauchten Kunststoffverpackungen auditiert. Im Rahmen der Wiederholungsprüfung wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage die Anforderungen des VerpackG und des sonstigen Abfallrechts nach Maßgabe der genannten „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ erfüllt

Eingangsmaterial/ Spezifikation	Lieferform	Kapazität (bezogen auf Input) [t/a]	Verarbeitung zu		empfohlene Anerkennung/ Status (Verwertungs- quote [%])
			Zielprodukt	Neben- produkt	
Mischkunststoffe (350) EBS-Vorprodukte (365) LVP-Sortierreste (831) KeG-Kunststoffe energetische Gewinnung (361)	Lose Schüttung, Ballen	37.500	EBS	-	W: 0% E: 100% R: 0% Status: LE
Gesamt		37.500			

Legende: W... Werkstofflich, E...energetisch, R...rohstofflich, LE...Letztempfänger, A...Aufbereiter/-ung

Prüfzeitraum: 01/2023 – 11/2024
Datum der Vor-Ort-Prüfung: 26.11.2024
Datum des Prüfberichts: 06.12.2024
Dieses Zertifikat ist gültig bis: 31.12.2026
Zertifikat-Registrier-Nr.: 1.261-4.2

Dieses Zertifikat besteht aus 3 Seiten und der Anlage 1: Musterwiegeschein

GU²Q

Gesellschaft für Unternehmensberatung,
Umwelt- und Qualitätsmanagement mbH
Wöhlerstr. 42
30163 Hannover
Tel.: 0511 89711905

Hannover, den 06.12.2024


Carsten Sellmann

Umweltgutachter, DE-V-0388
Prüfer-ID PDE6151846637909

Anhang 1

Name/Standort:	Wertstoffaufbereitung GmbH Edersleben Industriestr. 3, 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Stedten	Datum:	06.12.2024
Ansprechpartner:	Frau Rakow	Bericht Nr.:	1.261-4.2
Tel.:	03464671213		
E-Mail:	wae@wae-gmbh.de		
Beteiligte Prüfer/SV:	Carsten Sellmann / Moritz Mühl Umweltgutachter DE-V-0388 / Umweltgutachter DE-V-0420		
Firma:	GU ² Q Gesellschaft für Unternehmensberatung, Umwelt- und Qualitätsmanagement mbH Rumannstr. 25 30161 Hannover		

Das Auditergebnis beruht auf folgenden Einzelfeststellungen:

1. Die Anlage verfügt über die erforderlichen Genehmigungen.
2. Technische Ausrüstung, Verfahrensführung und Betriebsweise der Anlage sind unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten geeignet, die genannten Eingangsmaterialien zu den genannten Veredlungsprodukten zu verarbeiten.
Zur Eignungsfeststellung wurden insbesondere folgende Grundoperationen berücksichtigt:

Zerkleinerung - Absiebung – FE-Abscheider- Sortierung - EBS

Systematische Ausschleusungen spezifikationsgerechter Bestandteile sind nicht zu verzeichnenⁱⁱ.

Verwertung der Verbundmaterialien:

Die erzeugten Produkte stellen ein veredeltes Vorprodukt dar, welches als direkter Input für eine thermische Verwertungsanlage dient.

3. Der Betrieb führt Produktionsaufzeichnungen, in denen die Verarbeitung der dem Geltungsbereich der VerpackV unterliegenden Eingangsmaterialien sowie die hierbei erreichten qualitativen, quantitativen und technischen Leistungsmerkmale prüfbar und plausibel abgebildet werden.
4. Die Anlage wird aufgrund der Produktmerkmale sowie der durchgeführten Vermarktungsprüfung als Letztempfängeranlage eingestuft.
5. Die ausgewiesene Kapazität liegt innerhalb des genehmigten Durchsatzes.
 - Die ausgewiesene Verwertungsquote wird zur Anerkennung der Verwertungsmengen im Mengenstromnachweis empfohlen. Die Ermittlung der Verwertungsquote erfolgte durch: Berechnung auf Basis belegter Produktionsdaten im Prüfzeitraum und Verbleibsnachweisen in definierten Verwertungswegen unter Berücksichtigung von Hauptprodukten, Nebenprodukten, Abfällen etc. Folgende Berechnungsformel wurde verwendet:
(13,0 t/h x 8.736 h x 0,55 - 40% = 37.500 t/a)
 - Die Ermittlung der angegebenen Quote basiert ganz oder teilweise auf qualitativen Schätzungen, Erwartungswerten oder branchenüblichen Anteilen und nachfolgenden Annahmen: (bitte ausfüllen) _____

Weitere Einzelheiten sind dem Prüfbericht zu entnehmen.

6. Das Belegwesen und die Datenaufbereitung genügen den Anforderungen des Mengenstromnachweises und den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Die eigene Verarbeitung wurde nachgewiesen.
7. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Restabfälle wurde nachgewiesen.
8. Zur Zertifizierung wurden folgende Gutachten/Testate in die Bewertung einbezogen: Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung, ausgestellt am 15.02.2024
9. Die Ausstellung des Zertifikates erfolgt ohne Auflagen.

Anhang 2 Vereinfachte Prozessbeschreibung

Die Wertstoffaufbereitung GmbH Edersleben betreibt am Standort Edersleben eine Anlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen aus Abfällen der ASN 15, 19 und 20. Die Abfälle stammen aus dem produzierenden Gewerbe sowie aus Sortierfraktionen der dualen Systeme gemäß VerpackG.

Die Verarbeitungslinie besteht aus:

Eingangslager - Zerkleinerung - Absiebung – FE-Abscheider- Sortierung – Ausgangslager

Die Herstellung der Ersatzbrennstoffe erfolgt auf Grundlage der Produktvorgaben der Endverwertungsanlage in menüfahweise.

Die produzierten Ersatzbrennstoffe stellen ein veredeltes Vorprodukt dar, welches ausschließlich als direkter Input für eine thermische Verwertungsanlage dient.

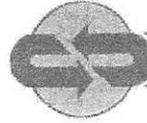
Anhang 3 Prüfbericht

In separater Dokumentation - kann beim Anlagenbetreiber eingesehen werden.

Anhang 4 Musterwiegeschein

Lieferschein / Wägeprotokoll

Eingangskontrolle gemäß §10 Abs. 1 GewAbfV



**WERTSTOFF
AUFBEREITUNG**

GMBH EDERSELBEN

Betriebsteil Stedten:
Industriestraße 3
OT Stedten
06317 Seegebiet
Mansfelder Land

Telefon: (03 46 36) 7 55 41
Telefax: (03 46 36) 7 55 43
Kaufmännische Verwaltung:
Telefon: (0 34 64) 67 12 13
Telefax: (0 34 64) 67 12 12

KOPIE

Eingangslieferschein Nr. 10229959

26.09.2018 14:43

Lieferant

Erzeuger

Spedition

Fahrzeug

Bemerkungen LVP-Sortierreste Nr. 831

Sorte 191212-05 AVV-Nr. 191212

Entsorgung von sonstigen Abfällen - Ballen

Datum	Uhrzeit	Waage-Nr.	Registrier-Nr.	Zusatz-Tara	Gewicht	Menge / Netto
26.09.2018	14:19	W1	91159		B 39,90t	
26.09.2018	14:43	W1	91164		T 15,34t	N 24,56t

Masswerte aus frei programmierbarer Zusatzeinrichtung. Die geachteten Masswerte können eingesehen werden.

Für die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichtes des Fahrzeuges / Anhängers ist der Fahrzeugführer verantwortlich.
Bei Überladung des Fahrzeuges besteht eine Umlademöglichkeit.

Steuernr.: 18/1094/1179

Anliegerschein Standart
HRB 21.095

Geschäftsführer
Vollmacht

Teil: (0 34 64) 67 12 13
Fax: (0 34 64) 67 12 12

Wertstoffaufbereitung GmbH Ederleben
Der Haidacker
03528 Ederleben

<p>Falls ein überladenes Fahrzeug, trotz Hinweises des Verlade- oder Wägepersonales das Betriebsgelände verlassen, wird jegliche Haftverantwortung abgelehnt.</p>	<p>Hiermit wird der Empfang des Lieferscheines und eine Nichtüberschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes des Fahrzeuges bestätigt!</p>
 Unterschrift des Wägers	 Unterschrift des Fahrers

Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 und 57 KrWG